

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2022-000078

öffentlich

Az.: 022.3, 656.22

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 10.11.2022

TOP: 5

Erneuerung der Infrastruktur Hegestraße - Vorstellung der Sanierungsmaßnahme

Gäste: Herr Christ, BIT Ingenieure

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Gemeinde Tuningen beabsichtigt im Rahmen einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme die Sanierung der Hegestraße zwischen der Martin-Luther-Straße und der Straße Auf der Breite. Die Neugestaltung der Erschließungsstraße ist auf einer Länge von ca. 320m vorgesehen. Der Planbereich befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsbereiches „Ortskern II“ und wird über Zuschussmittel aus dem Landessanierungsprogramm (LSP) durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

Im Wesentlichen soll durch die vorgesehene Umgestaltung das Erscheinungsbild des Straßenzuges nachhaltig verändert werden. Derzeit weist die Straße eine Fahrbahnbreite von bis zu knapp 8m auf mit beidseitig parallel geführten Gehwegen und besitzt damit nahezu den Ausbaugrad einer klassifizierten Ortsdurchfahrt. Mit der anstehenden Neuordnungsmaßnahme soll die Hegestraße wieder auf den funktionellen Nutzungsanspruch einer Erschließungsstraße zurückgeführt werden. Dies soll vor allem durch die Neuaufteilung der Straßenquerschnitte erreicht werden, welche von der Reduktion der bituminös befestigten Oberflächen und von der Verwendung unterschiedlicher Materialien in den Straßen-, Park- und Grünflächen gekennzeichnet sein sollten. Eine nachhaltige und optisch deutlich wahrnehmbare Neuordnung, die zu einer städtebaulichen Aufwertung und zur Wohnumfeldverbesserung des Gesamtensembles führen soll, ist maßgebliches Förderkriterium und Voraussetzung der Zuschussfähigkeit des Projektes.

Die Umsetzung einer den Inhalten und Kriterien des LSP nicht entsprechenden Planung kann vom Fördergeber als Unterhaltungsmaßnahme eingestuft werden und zum Verlust der Fördermittel führen.

Vor den Straßenbauarbeiten, die im Vollausbau ausgeführt werden, sind noch weitreichende Tiefbauarbeiten auszuführen. Auf einer Länge von ca. 320m wird die vorhandene Mischwasserkanalisation einschließlich eventuell der Hausanschlüsse erneuert. Hier ist aus wasserwirtschaftlichen Gründen der Aufbau eines Trennsystems, auch unter Berücksichtigung der direkt angrenzenden Vorflut (Sieblegraben) sinnvoll. In diesem Zuge sollen die wiederkehrend auftretenden hydraulischen Schwachpunkte im Bereich der Gebäude 5-9 verbessert werden.

Im gesamten Ausbaubereich der Straße wird darüber hinaus die vorhandene Wasserleitung in offener Bauweise ausgetauscht und mit einer Nennweite von DN100 dimensioniert. Des Weiteren werden ggf. Arbeiten von den einschlägigen Versorgungsunternehmen zur Verdichtung bzw. Erneuerung ihrer Netze ausgeführt. Der Umfang dieser Maßnahmen steht derzeit allerdings noch nicht abschließend fest. Von entscheidender Bedeutung wäre hier der Abbau der Stromfreileitungen. Dies wäre nicht nur aus städtebaulichen Gründen zu befürworten, sondern würde die Versorgungssicherheit und Leistungsfähigkeit der Stromversorgung im Ausbaubereich erheblich verbessern. Hier hat bereits eine Kontaktaufnahme zur Netze BW stattgefunden.

Neugestaltungskonzept:

Aufgrund der untergeordneten Lage der Hegestraße im Verkehrsnetz der Gemeinde Tuningen kann auf die doppelseitige Gehwegführung verzichtet werden. Die dadurch freiwerdende Fläche kann in die Umgestaltung des Straßenzugs integriert werden. Zusätzlich zu den Zielen einer Wohnumfeldverbesserung und einer städtebaulichen Aufwertung bietet die Reduktion der Fahrbahnbreite auf ein liches Maß von 5,75m einen erhöhten Anreiz die festgesetzte Fahrgeschwindigkeit von Tempo 30 einzuhalten.

Die zur Sanierung vorgesehenen öffentlichen Flächen stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung, sodass eine nachhaltige Neugestaltung des Straßenraums ohne Grunderwerb möglich ist. Durch die Reduktion der Fahrbahnflächen zugunsten des ruhenden Verkehrs oder von neuen Grünbereichen gelingt es, wie im beiliegenden Plankonzept dargestellt, insgesamt 13 öffentliche Stellplätze neu anzulegen, um den ruhenden Verkehr zu optimieren und zu ordnen. Darüber hinaus können immerhin 14 neue Baumstandorte geschaffen werden, die den Bereich ökologisch aufwerten und für Blickpunkte im Straßenraum sorgen. Eine Gestaltung der Oberflächen mit Belagswechseln im Bereich des Gehwegs und der Parkstände sorgen für eine Unterbrechung des derzeit relativ monotonen Erscheinungsbildes der Straßenzüge. Homburger Kanten (Granitzweizeiler), die entlang der Straßenbordsteine vorgesehen sind, engen die Fahrbahn optisch ein, sodass zusätzlich geschwindigkeitsdämpfend auf den motorisierten Verkehr eingewirkt werden kann. Die Linienführung ist wie in den anderen Sanierungsgebieten umgesetzt geschwungen ausgeführt, sodass die einzelnen Gestaltungselemente alternierend im Straßenraum angeordnet werden. Die gesamte Trassenlänge beträgt ca. 320m.

Der Ausbau erfolgt barrierefrei mit nur geringen Höhenunterschieden und mit einer auf die heutigen Normen ausgelegten Beleuchtung des öffentlichen Verkehrsraums.

Kostenberechnung:

Auf Grundlage der Entwurfsplanung, konnte bereits eine Kostenberechnung aufgestellt werden.

In der im Folgenden aufgeführten, verkürzten Kostenübersicht sind die Baukosten einschließlich der Nebenkosten ausgewiesen. Die detaillierte Kostenermittlung kann der Kostenberechnung vom 22.10.2022 der BIT Ingenieure entnommen werden.

	Kostenberechnung	Ansatz Haushalt 2023
Straßenbau mit Beleuchtung (brutto)	1.158.000,00 €	1.200.000,00 €
Wasserversorgung (netto)	228.000,00 €	250.000,00 €
Kanalisation (brutto)	629.000,00 €	500.000,00 €
Gesamt	2.015.000,00 €	1.950.000,00 €
	-65.000,00 €	

In den Gewerken Straße und Kanal konnten die Kosten gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans eingehalten werden. Die Differenz von 65.000,00 € ergibt sich im Bereich der Kanalisation durch die Änderung des Plankonzeptes mit Einführung eines Trennsystems. Diese werden für den endgültigen Haushaltsplan 2023 nachgemeldet. Es bleibt zu hoffen, dass sich die hohen Preise von 2022 durch einen frühen Ausschreibungstermin etwas relativieren und das Delta etwas eingedampft werden kann.

Weiteres Vorgehen:

Nach Zustimmung des Gemeinderates zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, sowie der Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, wird die Verwaltung nach der ortsüblichen Bekanntmachung beauftragt die Beteiligung mit den Anlagen 1 bis 6 gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchführen.

Zeitliche Projektabwicklung bis zum Baubeginn:

Bis zum Baubeginn ist folgende Terminalschiene vorgesehen:

- 10.11.2022: Vorstellung der Planung und Beschluss zur Ausschreibung
- Dezember 2022: Anliegerversammlung
- Anschließend.: Aufstellen und Veröffentlichen der Ausschreibung
- Februar 2023: Submission (abgestimmt auf Sitzungsplan)
- März 2023: Vergabe
- Mai/Juni 2023: Baubeginn
- Oktober 2024: Bauende

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neugestaltungskonzeption und der Entwurfsplanung zur Erneuerung der Hegestraße zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde mit der Durchführung einer Anliegerversammlung und anschließender Veröffentlichung der Ausschreibung.